

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 18.01.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 1230/IX aus der 21. BVV vom 27.04.2023, Bezirksinteressen gegenüber der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen durchsetzen und grüne Grundstücke im Bezirk sichern

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen wird nicht gefolgt.

Bebauungspläne sind entsprechend § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist, aufzustellen.

Für die Langhoffstraße 9-11 wurde in der Senatskommission im August 2023 entschieden, dass auf dem Grundstück Langhoffstraße 9-11 langfristig ein Schulstandort als Filialstandort realisiert wird, um die notwendigen Schulplätze zu schaffen. Zur Einleitung des notwendigen Clusterungsprozesses hat das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf das Grundstück für eine Befassung im 78. PFA am 05.10.23 angemeldet. Ziel war es, das Grundstück für Daseinsvorsorge II zu clustern.

Flächen für den notwendigen Waldausgleich bzw. der monetäre Ausgleich sind sicherzustellen. Das Bezirksamt wird auch prüfen, ob eigene Grundstücke für den Ausgleich bereitgestellt werden können.

Ein Bebauungsplanverfahren ist nicht erforderlich.

Für das Grundstück Buckower Ring 54-56 hatte sich das Bezirksamt ursprünglich gegenüber der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen dafür eingesetzt, dass das in Rede stehende Grundstück für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des Ökokontos vorgesehen wird.

Im August 2023 wurde über die weitere Entwicklung auf dem Grundstück in der

Senatskommission beraten und entschieden.

Auf dem Grundstück Buckower Ring 54-56 wird dementsprechend in Abstimmung mit dem Bezirksamt eine maßvolle Wohnbebauung mit ca. 100 Wohneinheiten für betreutes Wohnen, Kurzzeit- und Tagespflege in einem näher zu bestimmenden Trägermodell realisiert.

Im Steuerungsausschuss Konzeptverfahren am 07.09.23 wurde daraufhin beschlossen, die Grundstücksfläche Buckower Ring 54, 56 (C9890) in das Gremium des Portfolioausschusses (PFA) zurückzuüberweisen.

Zur Einleitung des notwendigen Clusterungsprozesses wird das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf das Grundstück für eine Befassung im PFA anmelden. Ziel ist es, das Grundstück in ein landeseigenes Wohnungsbauunternehmen einzubringen.

Ein Bebauungsplan ist nicht erforderlich.

Die Grundstücke Hoyerswerdaer Straße 15, 17 und 27 waren ebenfalls Gegenstand der Beratung der Senatskommission im August 2023. Entsprechend der Entscheidung der Senatskommission wird auf den Grundstücken Hoyerswerdaer Straße 15, 17 und 27 ein neues Wohnquartier mit ca. 100 Wohnungen (u.a. betreutes Wohnen in Trägerschaft) und einer Jugendfreizeiteinrichtung realisiert.

Auch hier wurden daraufhin im Steuerungsausschuss Konzeptverfahren am 07.09.23 die Grundstücksflächen Hoyerswerdaer Str. 15, 17, 27 (C9672, C9662) zurück in das Gremium des Portfolioausschusses überwiesen.

Zur Einleitung des notwendigen Clusterungsprozesses wird das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf die genannten Grundstücke für eine Befassung im PFA anmelden. Ziel ist es, alle Grundstücke in ein landeseigenes Wohnungsbauunternehmen einzubringen.

Ein Bebauungsplan ist angesichts der abgesteckten Rahmenbedingungen nicht erforderlich.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Heike Wessoly
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung